

Ab: hochspannung.li <news@hochspannung.li>
Betreff: Newsletter 05 - IG weg mit der Hochspannungsleitung
An: (wählen Sie einen Empfänger aus der Adressen-Registerkarte)
Antwort an: news@hochspannung.li



— Newsletter —
— 05 —

Balzers will keine Starkstromleitung mehr

Aktueller Stand des Verfahrens

Antrag auf Enteignung durch Swissgrid

Swissgrid hat einen Antrag gestellt, diejenigen Grundeigentümer, die der Verlängerung der Durchleitungsrechte der Hochspannungsleitung nicht zugestimmt haben (ausser zwei Grundeigentümer hat erfreulicherweise niemand den Vertrag verlängert), zu enteignen. Das Gesuch ist zur Vorprüfung bei der Regierung, und wird anschliessend zur Entscheidung an den Landtag übermittelt. Wann dies der Fall sein wird, können wir leider nicht sagen. Sicher ist, dass die Enteignung im kommenden September-Landtag nicht behandelt wird.

Verwaltungsbot

Um den Strom nach Vertragsablauf im August 2021 nicht abschalten zu müssen, hat Swissgrid bei der Regierung mit einem sogenannten Verwaltungsbot beantragt, den Strom bis zur Entscheidung des Landtages über die Enteignung vorläufig weiter durch die bestehenden Leitungen leiten zu dürfen. Viele Grundeigentümer haben zu diesem vorläufigen Antrag von Swissgrid Stellung genommen.

Leider hat die Regierung am 17. August 2021 entschieden, dem Antrag von Swissgrid stattzugeben. Das bedeutet, dass der Strom vorläufig weiter durch die bestehende Hochspannungsleitung fliessen darf – dies bis zur Entscheidung des Landtages über die Enteignung.

Was wird nach der Entscheidung der Regierung passieren?

Sollte der Landtag einer Enteignung zustimmen, haben die betroffenen Grundeigentümer die Möglichkeit, diese Entscheidung des Landtages an den Staatsgerichtshof weiterzuziehen. Das gleiche Recht hat Swissgrid, wenn der Landtag die Enteignung ablehnt. Der Staatsgerichtshof entscheidet dann endgültig.

Weitere Infos

Infoveranstaltung

Die betroffenen Grundeigentümer und Anwohner wurden am 8. Juli 2021 bei einer Informationsveranstaltung unter der Leitung der stellvertretenden Regierungschefin S. Monauni über den aktuellen Stand der Planung und vermeintlichen Wichtigkeit der Hochspannungsleitung informiert. Das Interesse der Bevölkerung war erfreulicherweise sehr gross, was sich auch in den zahlreichen Wortmeldungen von Seiten der Anwesenden zeigte. Leider war die Aussage der Regierung klar und sehr niederschmetternd. Den Anwesenden wurde nämlich unmissverständlich mitgeteilt, dass bei der Hochspannungsleitung das öffentliche Interesse am Weiterbetrieb höher gewertet werde, als die privaten Interessen der Grundeigentümer und Anwohner, was die Regierung im Hinblick auf die Enteignung auch so dem Landtag mitteilen werde.

Treffen mit der Regierung am 24.08.2021

Die vielen Wortmeldung der Bevölkerung an der Informationsveranstaltung haben anscheinend aber doch etwas bewirkt. Nach der Informationsveranstaltung im Juli ist die Regierung auf die IG zugekommen und hat um ein Gespräch in kleiner Runde gebeten. Diese Besprechung fand am 24.08.2021 statt und es haben neben 5 Vertretern der IG auch Vertreter der Gemeinde, der Bürgergenossenschaft, des LKW, des Amtes für Volkswirtschaft, von Swissgrid und natürlich auch der Regierung teilgenommen. Der von Swissgrid beauftragte Ingenieur stellte den Anwesenden die verschiedenen geprüften Varianten vor (die wir bisher nicht kannten) und es gab im Anschluss eine rege Diskussion über die aktuelle Situation, die Vergangenheit und auch das weitere Vorgehen.

Die Haltung von Swissgrid und leider auch von der Regierung und den Vertretern des LKW und des Amtes für Volkswirtschaft war auch hier klar: die Leitung wird nicht vollständig in die Schweiz verlegt, sondern verbleibt auf dem Gemeindegebiet von Balzers. Dies jedenfalls kurzfristig (und damit sind mindestens 15 Jahre gemeint).

Zu Ende des Treffens hat die IG die Möglichkeit erhalten, der Regierung in den nächsten Wochen eine präferierte Linienführung mitzuteilen. Der Balzner Vorsteher hat den Auftrag erhalten, von den Grundeigentümern/Anwohnern in Erfahrung zu bringen, welche der vorgestellten Lösungen bevorzugt wird. Wir warten nun auf die Unterlagen des Ingenieurs und werden die verschiedenen Varianten dann im Detail anschauen. Klar ist aber jetzt schon, dass es keine Ideallösung geben wird! Zudem ist ungewiss, wie die Regierung dann mit dem Vorschlag der IG, den Grundeigentümern und den Anwohnern umgeht bzw. ob es zu einer Einigung mit Swissgrid kommt. Falls keine Lösung gefunden wird, wird das Enteignungsverfahren weitergeführt (mit der Möglichkeit, dass wir enteignet werden und die Leitung zumindest die nächsten 30 Jahre genau dort verbleibt, wo sie jetzt ist).